

Gemeinde Gudow
Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Montag, den 24.08.2020;
Sporthalle, Schulstraße 1 in Gudow

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika
Riemann, Ann-Marie
von Bülow, Ilisabe

Gemeindevertreter

Eggers, Ole
Goebel, Horst
Jakobsen, Reiner
Meincke, Dirk
Roszewsky, Jörg
Taplik, Stefan

Schriftführerin

Edler, Claudia

Gäste

Engelhard, Axel
Herr Büro
Herr Opfermann

Schulverbandsvorsteher
Ing.-Büro
B-Plan 14

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

Gemeindevertreter

Möllmann, Lübbert
Sohns, Heinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.05.2020
- 5) Bericht der Bürgermeisterin
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 14
- 8) 4. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Aufstellungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Aufstellungsbeschluss
- 10) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum B-Plan 15
- 11) Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen - Am Burgwall", hier: Abwägung der eingegangenen Stellung und Verfahrenseinstellung
- 12) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Zwergenstübchen
- 13) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte
- 14) Feuerwehrgerätehaus Gudow
- 15) Erweiterung Schulzentrum Büchen

- 16) Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung (Abwasser)
- 17) Trinkwasserversorgung Sophienthal / Gudow
- 18) Angebotseinholung Brückenbücher
- 19) Oberflächenentwässerung -Auftrag zur Kalkulation-
- 20) Pachtvertrag Sportplatz
- 21) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin, Frau Kelling, eröffnet Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, Herrn Engelhard vom Schulverband, Herrn Bürau vom Planungsbüro, Herrn Opfermann (B-Plan 14) sowie alle anderen Gäste. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Frau Hagemann und Herr Sohns haben sich krank gemeldet. Herr Möllmann kommt später. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2) **Anträge auf Änderung der Tagesordnung**

Herr Eggers bittet darum die TOP 12 u. 13, 16 u. 18 sowie 15 von der Tagesordnung zu nehmen und zurück in die Ausschüsse zu geben, um dort noch einmal eingehend zu beraten.

Hierzu berichtet Frau Kelling, dass es sich bei den TOP 12 u. 13 um eine Gesetzesänderung in Kitagesetz handelt, die zum 01.09.2020 bereits in Kraft tritt. Hierzu muss die Satzung angepasst werden. Eine Entscheidungsmöglichkeit besteht nicht.

Zum TOP 15 Erweiterung Schulzentrum Büchen, hier wird Herr Engelhard nur berichten was geplant und notwendig ist. Beschlüsse werden nicht gefasst.

Zu TOP 16, hier wird eine zusätzliche Stelle im Amt benötigt, die bereits vorhandene Stelle für Abwasser wird nur von 4 Gemeinden bezahlt und arbeitet auch nur für diese. Das soll sich nun ändern.

Zu TOP 18 hier geht es erstmal nur darum ein Angebot für ein Brückenbuch einzuholen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die TOP 12 und 13 (Kitasatzung) von der Tagesordnung zu streichen.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 7 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die TOP 16 (zusätzl. Stelle Abwasser) von der Tagesordnung zu streichen.

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 7 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die TOP 18 (Brückenbuch) von der Tagesordnung zu streichen.

Abstimmung: Ja: 1 Nein: 7 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Frau Kelling bittet darum einen weiteren TOP „Pachtvertrag Sportplatz“ aufzunehmen. Es geht darum, dass für die Sanierung des Sportlerheims Förderanträge gestellt werden sollen, für deren Bewilligung ein Pachtvertrag Voraussetzung ist.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP Pachtvertrag Sportplatz unter TOP 20 auf die Tagesordnung zu setzen. Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Die Vorsitzende bittet darum die TOP 22 Personalangelegenheiten und 23 Grundstücksangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die TOP 22 Personalangelegenheiten und 23 Grundstücksangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.05.2020

Es gibt keine Einwände

5) **Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin berichtet darüber, dass die Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Amtsgebäudes in ein Feuerwehrgerätehaus versagt wird. Für die Fläche müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Herr Goebel ist sehr ärgerlich, dass das nicht schon viel früher der Architektin oder dem Amt aufgefallen ist, denn man plant ja das Gerätehaus schon länger an dieser Stelle.

Der Landesbetrieb Straßenbau (LBV) hat mitgeteilt, dass ihnen für die Sanierung der L 205 im Jahr 2021 die Personalkapazitäten fehlen. Sie würden die Bauleitung gerne an die Gemeinde abtreten. Sowohl die Gemeinde als auch die Verwaltung haben Bedenken, diese Aufgabe zu übernehmen.

Am 30.08.2020 findet die Auftaktveranstaltung zum Stadtradeln statt. Dieses Mal findet die Eröffnung in Gudow um 14:00 Uhr beim Backhaus statt. Frau Kelling bittet um rege Teilnahme und viele Radler, die sich als Team oder einzeln bei Frau Dr. Hagemeyer-Klose oder im Internet anmelden, um möglichst viele Kilometer zu erradeln.

6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Meyer fragt an, ob es die Bürgermeistersprechstunde schon wieder gibt. Das wird verneint. Es ist aber möglich jederzeit telefonisch Kontakt mit Frau Kelling aufzunehmen und Termine zu vereinbaren.

Weiter möchte Herr Meyer wissen, wie viele Wohnungen bereits im „betreuten Wohnen“ belegt sind. Darüber ist die Vorsitzende nicht informiert.

Herr Ewert berichtet über sein Außenbereichsverfahren in Kehrsen. Er bittet die Gemeindevertretung „seine Satzung“ nicht von der TOP zu streichen. – er will die Angelegenheit weiter verfolgen und auch für die Kosten aufkommen. Frau Kelling erklärt, dass es vom Kreis und Ministerium keine Aussicht auf Erfolg dazu gibt.

Herr Staring fragt nach seiner Stellungnahme für sein Bauvorhaben in der Parkstraße. Frau Kelling erklärt ihm, dass so etwas Thema für die Sprechstunde ist.

Herr Eggert (Feuerwehr) spricht die Parkplatzsituation am jetzigen Feuerwehrgerätehaus an. Zurzeit parkt dort ein Schlepper mit Anhänger, der mindestens 3 Parkplätze blockiert. Was kann man dagegen machen. Es soll beim Amt Büchen nachgefragt werden.

7) **Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 14**

Frau Kelling stellt die Vorlage zur Aussprache vor. Herr Eggers möchte wissen was es im § 10 Abs. 3 auf sich hat. Herr Opfermann berichtet, dass es sich hier um die Verrechnung für Trinkwasser handelt. Das Amt rechnet mit 7 % ab und er mit 19%

Herr Eggers bittet darum die Summe in § 12 noch bekannt zu geben. Das Amt wird gebeten diese nachzureichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gudow stimmt dem vorliegenden Erschließungsvertrag ohne Änderungen zum Bebauungsplan Nr. 14 zu und ermächtigt die Bürgermeisterin mit dem Erschließungsträger den Erschließungsvertrag vor einem Notar zu schließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des Erschließungsvertrages ohne vorgenommene Änderungen sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
13	10	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

8) 4. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Kelling stellt die Vorlage zur Aussprache vor.
Herr Eggers möchte, dass die öffentliche Auslegungszeit von 2 Wochen auf 4 Wochen verlängert wird.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt der Verlängerung der öffentlichen Auslegung von 2 auf 4 Wochen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 7 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln“ die 4. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Darstellung einer Mischbaufläche sowie einer Versorgungsfläche für erneuerbare Energien.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja Stim-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
13	10	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

9) Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln", hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Kelling stellt die Vorlage zur Aussprache. Herr Eggers bittet darum die öffentliche Auslegungszeit von 2 auf 4 Wochen zu verlängern.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegungszeit von 2 auf 4 Wochen zu verlängern.

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 7 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

6. Für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen, östlich der Kastanienallee, südwestlich der Straße Grotn Felln“ wird der Bebauungsplan Nr. 15 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer Mischbaufläche sowie einer Versorgungsfläche für erneuerbare Energien.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
9. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
13	10	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

10) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum B-Plan 15

Frau Kelling stellt die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Gudow abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
13	10	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet: "Ortsteil Kehrsen - Am Burgwall", hier: Abwägung der eingegangenen Stellung und Verfahrenseinstellung

Frau Kelling stellt die Vorlage zur Aussprache. Zu diesem Thema wurde bereits in der letzten Bau- und Wegeausschusssitzung beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
2. Das Aufstellungsverfahren für die Satzung über eine erleichterte Zulässig-

keit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet: „Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall“ einzustellen. Die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach dem BauGB liegen nicht vor.

3. Der Einstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
13	10	6	0	4

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Zwergenstübchen

Frau Kelling stellt die Vorlage vor. Es gibt Berichtigungen zu § 2 Nr. 5. Hier wird der Betrag von 5,66 € auf 3,90 € reduziert. Bei Nr. 12 wird der Betrag von 7,21 € auf 4, 20 € reduziert.

Unter § 2 Nr. 1 heißt es für die regelmäßige Betreuungszeit von 8:00 – 12:00 Uhr. Es gibt zur Zeit aber 8 Verträge mit einer Betreuungszeit von 8:00 – 13:00 Uhr. Die Gemeindevertretung möchte für diese Verträge eine Übergangszeit von einem ½ Jahr gewähren. Danach müssen die Verträge entsprechend umgestellt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt für die 8 bestehenden Verträge über eine Betreuungszeit von 8:00 - 13:00 Uhr eine Übergangszeit von ½ Jahr zu gewähren. Danach müssen diese Verträge entsprechen umgestellt werden.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss

Die Gemeinde Gudow beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte

Frau Kelling stellt die Vorlage zur Aussprache vor. Da auch der Kita-Beirat keine Stellungnahme zu dieser Vorlage abgeben konnte, dass aber Satzungsbedingt zu erfolgen hat, wird die er Punkt von der TOP genommen und zurück in den Ausschuss gegeben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt des TOP von der Tagesordnung zu streichen und zurück in den Ausschuss zu geben. Der Kita-Beirat muss darüber beraten.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Feuerwehrgerätehaus Gudow

Frau Kelling berichtet noch einmal, dass die Nutzungsänderung des Amtsgebäudes vom Kreis voraussichtlich versagt wird.

Herr Meincke hält den Standort bei der Meierrei immer noch am geeignetsten, leider verwehrt der LBV eine Zufahrt zur Landesstraße.

Herr Goebel ist sehr ärgerlich, weil viel Zeit verstrichen ist.

Herr Eggers merkt an, dass die Architektin schon etliche Zeichnungen für einen Neubau gefertigt hat und noch immer keine Rechnung gestellt hat.

Hierzu berichtet die Vorsitzende, dass die Architektin immer noch einen Auftrag erwartet und erst dann abrechnen wird.

15) Erweiterung Schulzentrum Büchen

Frau Kelling erklärt, dass der Austritt der Gemeinde Gudow aus dem Schulverband hinfällig geworden ist. Die Berufung beim Gericht wurde nicht zugelassen.

Sie erteilt Herrn Engelhard vom Schulverband Büchen das Wort. Dieser berichtet von einer nötigen Erweiterung des Schulzentrums in Büchen. Es werden dringend Klassenräume für die Grund- und Gemeinschaftsschule benötigt. Auch die Mensa muss erweitert werden. Die Erweiterung soll in 3 Bauabschnitten erfolgen. Die Kosten werden ca. 13 Mio Euro betragen.

Einige Gemeindevertreter bemängeln, dass sie nicht genug oder keine Information über die Zahlen zu diesem Erweiterungsbau erhalten haben.

16) Finanzierung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung (Abwasser)

Frau Kelling stellt die Vorlage vor. Herr Eggers möchte wissen, ob der Vertrag dann für beide Mitarbeiter bestehen soll. Ihm fehlt eine genaue Arbeitsplatzbeschreibung. Er kann nicht beurteilen was diese neue Stelle für Gudow leisten soll. Warum wird diese Stelle nicht über die Amtsumlage bezahlt? Aufgrund dieser offenen Fragen wird der TOP zurück gestellt und Frau Volkening vom Amt soll dazu befragt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP zusätzliche Stelle für Abwasser von der Tagesordnung zu streichen, da es noch offene Fragen gibt, die vom Amt geklärt werden müssen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Trinkwasserversorgung Sophienthal / Gudow

Frau Kelling berichtet, dass Herr Bürau, vom Ing. Büro, die Kosten für die 2. Variante (Leitung entlang der Straße) zusammengestellt hat. Die Kosten belaufen sich auf 334.000,- €.

Herr Jakobsen möchte wissen, ob es schon eine Regelung der Aufteilung der Kosten (Erschließungskosten u. Anteil Gemeinde) gibt. Das ist noch nicht der Fall.

Zu diesem Thema wird weiter in der Bau- und Wegeausschusssitzung beraten.

18) Angebotseinholung Brückenbücher

Frau Kelling stellt die Vorlage vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt beim Ingenieurbüro WKC Hamburg GmbH Angebote für die regelmäßige Bauwerksprüfung incl. Anlegen bzw. Fortführen von Bauwerksbüchern für die beiden Brücken einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt das Angebot abzufordern.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Oberflächenentwässerung -Auftrag zur Kalkulation-

Frau Kelling stellt die Vorlage vor. Es wurde bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung darüber gesprochen und empfohlen mehrere Angebote dafür einzuholen. Dieser Empfehlung stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beauftragt das Amt Büchen zur Prüfung einer möglichen Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr mehrere Angebote verschiedener Firmen mit der Bestandsaufnahme, Bewertung und Kalkulation einzuholen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Pachtvertrag Sportplatz

Frau Kelling stellt den Entwurf des Pachtvertrages zur Aussprache vor.

Für den Sportverein ist es wichtig einen gültigen Pachtvertrag über eine Laufzeit von mindestens 25 Jahren mit der Gemeinde zu haben, damit sie Fördergelder für die Sanierung des Sportlerheimes beantragen können.

Herr Goebel bemängelt den § 2 Abs. 2 Vermietung der Räumlichkeiten nur an TSV-Mitglieder. Er möchte, dass auch die Gemeinde die Fläche kostenlos an einigen Tagen im Jahr nutzen darf.

Herr Eggers hätte es besser gefunden, wenn die Anwohner mit einbezogen werden, da es zu erheblicher Lärmbelästigung im Sommer kommt.

Herr Jakobsen fragt an, wer denn bisher die Kosten für das Sportlerheim getragen hat. Das war der TSV allein.

Herr Goebel möchte wissen, wie es mit der Haftung bei solchen Veranstaltungen (Privatfeiern). Ist der TSV dann haftbar? Er bittet das Amt das zu klären.

Herr Taplik stellt als Mitglied der SKGG den Antrag über den Pachtvertrag abzustimmen und den § 9 Abs. 2 zu streichen. Hierzu soll später noch einmal nachverhandelt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Pachtvertrag mit den Änderungen (Streichung § 9 Abs. 2) abzuschließen und ermächtigt die Bürgermeisterin den Vertrag zu unterzeichnen. Details werden nachverhandelt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Verschiedenes

Frau von Bülow fragt nach dem Sachstand zum Windrad auf dem Klärwerksgelände. Hier stehen immer noch Antworten vom LLUR und AktivRegion aus.

Herr Jakobsen berichtet, dass das Ortschild „Gudow“ Ortseingang von Kehrsen nach Gudow fehlt. Wer kommt für ein neues auf? Hierzu soll Herr Juhl vom Ordnungsamt befragt werden.

Herr Goebel berichtet, dass bei den Bauarbeiten an der Lehmraeder Straße zwei Laternen beschädigt worden sind.

Frau Riemann fragt nach dem Löschteich in Kehrsen. Dieser soll im Oktober entschlammt werden.

Es fand eine Begehung der Alleebäume zusammen mit Herrn Hagen, Herrn Andersen und in Kehrsen auch mit Herrn Meincke statt. Herr Hagen wird eine Prioritätenliste für die Baumpflegemaßnahmen erstellen.

Frau Riemann berichtet von heruntergefallenen Ästen auf der Strecke Kehrsen /Lehmrade. Herr Meincke berichtet, dass man hier zusammen mit dem Kreis tätig werden sollte.

Frau Edler fragt nach, warum die Rinne nicht die komplette Lehmraeder Straße entlang führt. Herr Bürau erklärt, dass das bei Gefälle nicht nötig ist.

Der öffentliche Teil endet um 22:17 Uhr. Die Gäste verlassen die Sporthalle.

Gez. Simone Kelling
Simone Kelling
Vorsitzender


Claudia Edler
Schriftführung